

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist der genehmigte Doppelhaushalt 2013/2014. Für die Förderung freier Träger fasste der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2013 lediglich die Beschlüsse für das Jahr 2013. Formal sind für die Fortführung der Förderung dieser Träger auch für das Jahr 2014 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Daher werden die Beschlüsse in dieser Vorlage gebündelt dargestellt.

Anträge der Träger liegen der Verwaltung des Kreisjugendamtes vor. Tätigkeitsberichte für das Jahr 2012 liegen der Verwaltung vor und können bei Interesse zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf werden dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt dann auch die Tätigkeitsberichte nebst Fallzahlen für das Jahr 2013 vorgelegt. Haushaltsmittel stehen bei den bekannten Produktnummern entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten Höhe zur Verfügung.

Das Diakonische Werk Siegburg hat für das Jahr 2014 keinen Antrag auf Förderung seiner präventiven sexualpädagogischen Gruppenarbeit gestellt. Zurzeit kann dies nicht geleistet werden (da zu zeit- und personalintensiv). Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.100 € werden daher anteilig im Verhältnis der Antragssummen nur auf die beiden Träger SKF (Ziffer 4 der Beschlussvorlage) und pro familia (Ziffer 5 der Beschlussvorlage) verteilt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung